

EUROPASCHULE MARLISHAUSEN

STAATLICHE GRUNDSCHULE



Marlighausen, den 07.März 2022

Sehr geehrte Eltern der Europaschule Marlighausen,

seit mehr als 2 Jahren führen wir einen bitteren Kampf gegen ein sehr aggressives und infektiöses Virus, das uns an gesundheitliche und personelle Grenzen bringt. Nun stehen wir vor zusätzlichen, nicht einfachen Herausforderungen und Aufgaben.

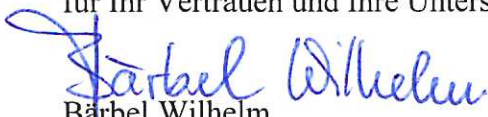
Dennoch sollten wir als Gemeinschaft von Kindern, Pädagogen, Personal, Eltern und Großeltern und Familienmitglieder der Kinder der Europaschule Marlighausen **eine Geschlossenheit, eine gemeinsame Verantwortung, eine Sorgfalt sowie Weitsicht auf Augenhöhe zeigen.**

Ich möchte Sie bitten, an Werte zu glauben, zu unterstützen - jeder nach seinem Maß - und vor allem die Zuversicht und das Vertrauen in die Menschlichkeit **nicht** zu verlieren.

Neben diesen Dingen, die uns ohnehin stark belasten, wird es auch immer wieder neue Herausforderungen im „Tagesgeschäft Schule“ geben, z. B., dass Lehrkräfte überraschend erkranken, Vertretungen organisiert werden und sogar Stundenfächer gekürzt werden müssen.

Das Team der Europaschule Marlighausen ist gewillt, alles Menschenmögliche für Ihre Kinder zu tun, damit das Lernen und Lehren in der Schule in Normalität und **vor allem in Frieden** geschehen kann. Hoffen wir, dass das auch die Politiker diese Werte schätzen und sich friedlich einigen können.

Im Anhang möchte ich auf einige wesentliche Artikel im Grundgesetz verweisen und danke Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.



Bärbel Wilhelm

Schulleiterin Europaschule Marlighausen

EUROPASCHULE MARLISHAUSEN STAATLICHE GRUNDSCHULE

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Die Grundrechte

Artikel 1

- (1) **Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.**
- (2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des FRIEDENS und der Gerechtigkeit in der Welt.

Artikel 3

- (1) **Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.**
- (2) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.